

Merkblatt für Bestattungen und Grabunterhalt

Auskünfte

Auskünfte in allen Bestattungsangelegenheiten erteilt:

Bestattungsinstitut Wilhelm AG
Schützenweg 6A
7430 Thusis

Tel. 081 651 55 81
Mail: info@bestattungen-wilhelm.ch
www.bestattungen-wilhelm.ch

Pfarrämter

Katholisches Pfarramt, Neue Kirchstrasse
Reformiertes Pfarramt
Pfarrerin Astrid Wuttge-Glang, Kirchenstutz 2
Pfarrer Roland Hadorn, Feldstrasse 6

Tel. 081 651 12 77

Tel. 081 651 21 41

Tel. 081 651 38 03

Meldepflicht

Jeder Todesfall eines Thusner Einwohners auf dem Gebiet der Gemeinde Thusis ist spätestens innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt Viamala zu melden. Das Zivilstandsamt führt das Familienbüchlein nach und stellt einen amtlichen Todesschein aus.

Bestattungsanordnung

Der Zeitpunkt für Erd- und Urnenbestattungen wird vom dem durch die Gemeinde beauftragtem Bestattungsinstitut Wilhelm AG, unter Berücksichtigung zumutbarer Wünsche der Angehörigen, allfälligen Verfügungen des Verstorbenen und im Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarramt angeordnet.



Leichenbesorgung, Einsargen, Grabzeichen und Grabeinfassung

Die Aufträge sind rechtzeitig von den Angehörigen zu erteilen. Folgendes Bestattungsinstitut bietet seine Dienste in Thusis an:

Wilhelm AG, Bestattungen, Schützenweg 6A, Thusis

Tel. 081 651 55 81

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle steht für verstorbene Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Thusis bis zur Bestattung unentgeltlich zur Verfügung.

Überführung

Die Leichen sind in der Regel innert 24 Stunden eingesargt in die Aufbahrungshalle zu überführen.

Leistungen der politischen Gemeinde

Der Gemeinde obliegen:

- Überführung der Leichen innerhalb des Dorfes zur Aufbahrungshalle
- Zurverfügungstellung der Grabstätte
- Öffnen und Schliessen der Grabstätte
- Grabgeläute
- Sorge für eine schickliche Bestattung
- Auftragserteilung für Beschriftung der Urnennischenplatte

Leistungen der Angehörigen

Den Angehörigen obliegen:

- Überführung der Leiche ausserhalb des Dorfes
- Kostenübernahme des Sarges
- Einkleiden und Einsargen der Leiche
- Rechtzeitige Bereitstellung der Urne bei Feuerbestattung
- Kostenübernahme der Urnennischenplatte und Beschriftung
- Notwendige Vorkehrungen für die kirchliche Abdankungsfeier
- Bereitstellung eines Grabzeichens und einer Grabeinfassung bis zur Errichtung des Grabmales
- Errichtenlassen eines Grabmales gemäss den Grabmalvorschriften
- Bepflanzungen, gärtnerischer Unterhalt sowie die Sorge für den ordnungsgemässen Zustand des Grabmales



Friedhöfe Thusis und Mutten

Grabarten

Für Bestattungen stehen zur Verfügung:

- Reihengräber für Erwachsene
- Reihengräber für Kinder bis zu 2 Jahren
- Reihengräber für Kinder und Jugendliche über 2 bis 15 Jahren
- Urnengräber im Urnengrabfeld
- Urnengräber entlang von Mauern
- Urnennischen
- Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen ohne Namensnennung

Grabmäler

Die Grabmäler dürfen bei Gräbern mit Särgen frühestens 11 Monate nach der Beerdigung errichtet werden. Bei Urnengräbern entfällt diese Wartefrist.

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt für Erd- und Urnengräber 20 Jahre.

Todesfall – was tun?

1. Wie setze ich eine Todesanzeige auf?

Auskünfte und Beratungen erteilen die Anzeige-Annahmestellen.

2. Wie gebe ich die Anzeige auf und bestelle die Leidzirkulare?

Somedia Promotion
Sommeraustrasse 32
Postfach 491
7007 Chur

Telefon +41 81 255 58 58
Fax +41 81 255 58 59
www.abschied-nehmen.ch

Annahmeschluss der Anzeigen: Am Vortag um 15.00 Uhr

Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen:

Aufgabe für Südostschweiz Graubünden, Bündner Tagblatt und La Quotidiana

Per Mail an: todesanzeigen@somedia.ch



Für Fragen in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an: Tel. 081 255 52 17 (16.00 bis 18.00 Uhr).

3. Mögliche Zeitungen, wo die Todesanzeige erscheinen kann?

- Bündner Tagblatt
- Südostschweiz

Gemeinde Thusis